



Nordrhein-Westfälischer Taekwon-Do Verband e.V.

*Mitglied im Dachverband für Budotechniken Nordrhein-Westfalen
angeschlossen beim LandesSportBund Nordrhein-Westfalen*



Schutzkonzept

des Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verbandes
e.V.

„Hinschauen. Schützen. Handeln.“



Von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept des NWTV e.V.“

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Gewalt im Zusammenhang mit Sport (Definitionen)

- 2.1 Allgemeine Definition von Gewalt
- 2.2 Abgrenzung zum sportartspezifischen Training
- 2.3 Gewaltformen im Überblick
- 2.4 Verantwortung und Zielsetzung

3. Sensibilisierung

- 3.1 Was bedeutet Sensibilisierung im Verbandskontext?
- 3.2 Zielsetzung der Sensibilisierung
- 3.3 Erste Schritte: Bereits umgesetzte Maßnahme im NWTV
- 3.4 Weitere geplante Maßnahmen zur Sensibilisierung

4. Risikoanalyse

- 4.1 (Sportart-)spezifische Risikofaktoren
- 4.2 Macht und Einfluss
- 4.3 Organisation & Struktur
- 4.4 Personalauswahl & -entwicklung
- 4.5 Räumlichkeiten, Wege und Fahrten
- 4.6 Zielgruppen mit besonderem Schutzbedarf
- 4.7 Kommunikation & Umgang mit der Zielgruppe

5. Prävention

6. Intervention

7. Verbandsstruktur und Organisation

- 7.1 Selbstverständnis und Entwicklung des Verbandes
- 7.2 Verbandsstruktur und Gremien
- 7.3 Aufgaben und Angebote des Verbandes
- 7.4 Priorisierte Schutzbereiche im Verbandskontext

8. Umsetzung

- 8.1 Beschluss

8.2 Kontaktpersonen

8.3 Qualifizierungen

8.4 Führungszeugnis

8.5 Ehrenkodex

8.6 Verhaltensregeln

8.7 Öffentlichkeitsarbeit

8.8 Mitgliederinformation

8.9 Satzung

8. 10 Ordnungen

8.11 Verbote – Verbandsstrafen

8.12 Informationswege/Meldungen

8.13 Interventionen

8.14 Dokumentation

9. Evaluation und Fortschreibung/Anpassung

10. Vorlagen und Quellen

Schlussbemerkung

1. Präambel

Der „Nordrhein-Westfälische Taekwon-Do Verband e.V.“ (NWTV) trägt eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller seiner Mitglieder – insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Funktionärsträger*innen. Als Verband, der Taekwondo im ITF-Stil und Kickboxen fördert, sind wir uns der besonderen Nähe und Vertrauensverhältnisse bewusst, die im sportlichen Training sowie im weiteren Verbandsleben entstehen. Umso wichtiger ist es, diese Beziehungen durch eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt zu schützen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept legt der NWTV ein verbindliches Rahmenwerk zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt im Sportbereich sowie im Verbandsleben vor. Es richtet sich gleichermaßen an Trainer*innen, Funktionsträger*innen, Athlet*innen, Eltern und alle weiteren Beteiligten. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, der Offenheit und des gegenseitigen Respekts zu etablieren und zu stärken.

Das Schutzkonzept umfasst Maßnahmen und Richtlinien zur Verhinderung und zum Umgang mit unterschiedlichen Gewaltformen, darunter:

- sexualisierte Gewalt
- physische Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- psychische Gewalt (z. B. Demütigungen, Drohungen, Einschüchterung)
- Mobbing und abwertende Sprache
- Gewalt und Machtmissbrauch in hierarchischen Strukturen
- Grenzüberschreitungen durch Funktionär*innen, Trainer*innen oder Athlet*innen

Diese Gewaltformen widersprechen zutiefst den Werten unseres Verbandes: Respekt, Integrität und Fairness.

Der Nordrhein-Westfälische Taekwondo-Verband verpflichtet sich mit diesem Schutzkonzept zur aktiven Prävention, zur umfassenden Information und zur Sensibilisierung aller Beteiligten. Darüber hinaus schaffen wir klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie Mechanismen für die Unterstützung von Betroffenen. Wir wollen ein sicheres Umfeld bieten, das die persönliche Entwicklung aller Sportler*innen sowie allen weiteren Beteiligten unterstützt und schützt – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlichen Voraussetzungen.

Ein wirksamer Schutz kann jedoch nur gelingen, wenn alle mitwirken. Deshalb setzen wir auf partnerschaftliches Handeln, kontinuierliche Schulung und den offenen Dialog innerhalb unseres Verbandes. Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument – es wird stetig überprüft, weiterentwickelt und den aktuellen gesellschaftlichen und sportlichen Anforderungen angepasst.

Der NWTV steht geschlossen hinter diesem Schutzkonzept. Es ist Ausdruck unseres gemeinsamen Engagements für einen gewaltfreien, fairen und sicheren Sport.

Unterzeichnet durch den Geschäftsführenden Vorstand:

Präsident Sport	Präsidentin Finanzen	Präsident Verbandsentwicklung
-----------------	----------------------	-------------------------------

2. Gewalt im Zusammenhang mit Sport (Definitionen)

Der NWTV bekennt sich zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang im gesamten Verbandskontext. Um effektive Schutzmaßnahmen umsetzen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis darüber erforderlich, was unter „Gewalt“ zu verstehen ist.

2.1 Allgemeine Definition von Gewalt

Gewalt meint jede Form der physischen oder psychischen Einwirkung, die das Ziel oder den Effekt hat, Menschen zu verletzen, zu kontrollieren, zu demütigen oder ihnen zu schaden. Gewalt kann offen oder subtil, einmalig oder wiederholt, direkt oder strukturell erfolgen. Im Kontext des Sports betrifft Gewalt nicht nur körperliche Angriffe, sondern auch sprachliche, emotionale, sexualisierte oder machtausübende Übergriffe.

2.2 Abgrenzung zum sportartspezifischen Training

Als Kampfsportverband ist uns bewusst, dass im Training oder Wettkampf gezielte körperliche Konfrontationen, Kraftereinwirkung und auch Verletzungen vorkommen können – etwa durch Tritte, Schläge oder Würfe. Diese sind jedoch durch Regeln, Absprachen und pädagogische Rahmungen klar definiert und begrenzt. Solche sportartspezifischen Kontakte im Rahmen des regelkonformen Trainings und Turnierbetriebs zählen ausdrücklich nicht als Gewalt. Gewalt beginnt dort, wo diese Grenzen überschritten, persönliche Schutzbedürfnisse missachtet oder Machtverhältnisse missbraucht werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt somit nicht nur bei grenzübergreifendem Verhalten im Wettkampf- und Trainingsbereich sondern im Bereich des außersportlichen Verbandsl ebens – etwa bei:

- Lehrgängen, Ausflügen und Freizeitmaßnahmen
- Turnieren und Wettkämpfen (Hier bezogen auf den außersportlichen Bereich)
- Kadertraining oder Prüfungen
- Sitzungen, Gremienarbeit oder Festlichkeiten

Gerade in diesen Bereichen treten Funktionär*innen oder Trainer*innen häufig in Rollen mit hohem Vertrauen und Machtgefälle auf – und damit auch in eine besondere Verantwortung. Aber nicht nur in diesen Bereichen können Formen von Gewalt entstehen. Auch beim Zusammentreffen der unterschiedlichsten Parteien, sei es Sportler*innen, Eltern oder auch Mitarbeitende von gemieteten Örtlichkeiten kann es zu unterschiedlichen Formen von Gewalt kommen, die im folgenden noch einmal genannt und definiert werden sollen:

2.3 Gewaltformen im Überblick

Der NWTV fokussiert sich zunächst auf folgende Gewaltformen, gegen die dieses Schutzkonzept Schutzmechanismen vorsieht:

- Sexualisierte Gewalt: Jede Form von sexueller Handlung, Sprache, Andeutung oder Berührung ohne Einverständnis. Dies kann mit oder ohne Körperkontakt geschehen (z.B. durch anzügliche Kommentare, unerwünschte Berührungen, entwürdigende Rituale, Entblößung, Voyeurismus oder auch Grooming über soziale Medien).

- Körperliche Gewalt: Schläge, Tritte, Stöße, Zwangsmaßnahmen oder übermäßige körperliche Belastung jenseits sportlicher Notwendigkeit. Auch das bewusste Herbeiführen von Schmerzen oder Verletzungen außerhalb eines regelgerechten sportlichen Kontexts gehört dazu.

- Psychische und emotionale Gewalt: Beschimpfungen, Einschüchterung, Herabwürdigung, Bedrohungen, systematische Missachtung, emotionaler Entzug, Ignorieren, Isolation oder „Gaslighting“. Auch rigide Machtausübung in hierarchischen Strukturen kann diese Form der Gewalt fördern.

- Grenzverletzungen: Unangemessene Nähe, körperlicher Kontakt ohne Absprache (z.B. in der Hilfestellung), verbale Übergriffigkeit oder Missachtung

persönlicher oder kultureller Grenzen. Solche Situationen müssen frühzeitig erkannt und reflektiert werden.

- Mobbing und abwertende Sprache: Wiederholte verbale oder soziale Angriffe (online oder offline), Ausgrenzung, Verleumdung oder Spott. Diese Form der Gewalt kann durch andere Sportler*innen, Funktionsträger*innen oder Betreuende ausgehen.

- Strukturelle und institutionelle Gewalt: Missbrauch von Macht innerhalb verbandlicher oder hierarchischer Strukturen, z.B. durch undurchsichtige Entscheidungsprozesse, ungleiche Zugänge zu Informationen oder Privilegien sowie durch Druckausübung bei Nominierungen, Prüfungen oder Förderungen.

2.4 Verantwortung und Zielsetzung

Der NWTV verpflichtet sich, jede dieser Gewaltformen klar zu benennen, ihre Entstehung zu verhindern, Betroffene zu schützen und handlungsfähig bei Verdachtsfällen zu sein. Dies umfasst insbesondere:

- Die Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten,
- Die Einführung präventiver Strukturen auf allen Ebenen,
- Die Sanktionierung von Verhalten, die die in diesem Schutzkonzept formulierten Regeln verletzen

Ziel ist es, auch im Rahmen intensiver sportlicher Auseinandersetzungen ein Umfeld zu schaffen, in dem Respekt, Vertrauen und Selbstbestimmung oberste Priorität genießen.

3. Sensibilisierung

Damit ein Schutzkonzept wie dieses im Verband tragfähig, wirksam und nachhaltig umgesetzt werden kann, bedarf es zunächst aber mehr als der bloßen Existenz von Regeln, Richtlinien und Definitionen: Es braucht eine lebendige Kultur der Achtsamkeit. Zentral dafür ist die Sensibilisierung aller Beteiligten im Verband – von Trainer*innen über Funktionär*innen bis hin zu Athlet*innen, Eltern und Helfer*innen. Nur wenn alle ein fundiertes Verständnis für Gewalt und ihre verschiedenen Erscheinungsformen entwickeln, kann Gewalt erkannt, verhindert und im Ernstfall adäquat darauf reagiert werden.

3.1 Was bedeutet Sensibilisierung im Verbandskontext?

Sensibilisierung bedeutet, Aufmerksamkeit für ein Thema zu schaffen, das möglicherweise bislang wenig oder nur oberflächlich wahrgenommen wurde. Im Kontext dieses Schutzkonzepts heißt das:

- die verschiedenen Formen von Gewalt (sexualisierte, psychische, physische, strukturelle Gewalt, Mobbing, Grenzverletzungen etc.) zu kennen und zu erkennen,
- ihre Risikofaktoren und typischen Erscheinungsformen im Sportkontext zu verstehen,
- zu verstehen, warum Gewaltprävention keine individuelle, sondern eine gemeinsame Aufgabe ist,
- und den Mut zu entwickeln, hinzusehen, hinzuhören und zu handeln – statt zu relativieren oder zu schweigen.

Sensibilisierung soll also Bewusstsein schaffen – aber auch Haltungen verändern und zu konkretem präventiven Handeln befähigen.

3.2 Zielsetzung der Sensibilisierung

Die Sensibilisierung im Rahmen dieses Schutzkonzepts verfolgt somit folgende Ziele:

- Vermittlung eines differenzierten Verständnisses von Gewalt, Abhängigkeit und Machtmissbrauch im Sport, insbesondere in hierarchischen und körpernahen Settings wie dem Taekwon-Do und Kickboxen.
- Förderung einer offenen, respektvollen und vertrauensvollen Kommunikationskultur innerhalb des Verbandes.
- Schärfung der Aufmerksamkeit für Grenzüberschreitungen – auch im vermeintlich „harmlosen“ oder gewohnten Verhalten.
- Stärkung der Handlungsbereitschaft und Handlungskompetenz bei Verdachtsfällen und Risikosituationen.
- Förderung einer Kultur, in der Prävention als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.

3.3 Erste Schritte: Bereits umgesetzte Maßnahme im NWTV

Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung wurde bereits im Dezember 2022 unternommen:

Das erweiterte Vorstandsteam des NWTV hat an einer mehrtägigen Sensibilisierungsmaßnahme zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt im Verbands- und Vereinskontext teilgenommen. Im Rahmen dieses Seminars wurden Grundlagen vermittelt, Fallbeispiele analysiert und gemeinsam über verbandsinterne Risikobereiche reflektiert. Dieses Angebot diente auch der Standortbestimmung: Wo steht unser Verband? Wo besteht Handlungsbedarf? Diese Maßnahme stellt einen Grundstein für die weitere Schulungskultur im NWTV dar.

3.4 Weitere geplante Maßnahmen zur Sensibilisierung

Um das Ziel einer umfassenden Sensibilisierung zu erreichen, setzt der Verband auf ein mehrstufiges und dauerhaftes Konzept:

- Schulungen und Fortbildungen für alle Trainer*innen, Funktionsträger*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und Mitarbeitenden, u.a. zu Themen wie:

- Gewaltformen und Dynamiken,
- Nähe und Distanz im Sport,
- Kommunikation mit Schutzbefohlenen,
- Intervention bei Verdachtsfällen.
- Informationsmaterialien in digitaler und gedruckter Form, z.B. Leitfäden, Plakate, Checklisten, Verhaltenskodizes.

•Verankerung von Schutz- und Präventionsthemen in Lehrgängen, insbesondere bei Kadermaßnahmen, Dan-Prüfungen und Trainerlizenzen.

•Niedrigschwellige Ansprechbarkeit von geschulten Personen, die als Vertrauens- und Meldestellen sichtbar gemacht werden.

4. Risikoanalyse

Ein wirksames Schutzkonzept erfordert eine ehrliche und umfassende Auseinandersetzung mit potenziellen Risikofeldern innerhalb der eigenen Strukturen. Ziel der Risikoanalyse ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen gezielt zu entwickeln und einen realistischen Blick auf die konkreten Gegebenheiten des NWTV zu werfen.

Die Risikoanalyse umfasst sowohl strukturelle als auch zwischenmenschliche Faktoren – vom Aufbau der Organisation bis hin zu Fragen der Kommunikation, Machtverhältnisse, räumlichen Gegebenheiten oder sportartspezifischen Besonderheiten. Grundlage dieser Analyse waren verbandseigene Reflexionen, Workshops und Erfahrungsberichte aus der Praxis.

In den folgenden Abschnitten wird die aufwendig und intensiv durchgeführte Risikoanalyse in gekürzter Form dargestellt. Dabei werden zentrale Risikobereiche benannt sowie dazugehörige Maßnahmen aufgeführt, die entweder bereits innerhalb des NWTV Anwendung finden – etwa durch bestehende Satzungen, Ordnungen oder Regelwerke – oder deren Implementierung im weiteren Verlauf dieses Schutzkonzepts vorgesehen ist.

Ziel ist es, potenziell aus den Risikofaktoren resultierende Formen von Gewalt frühzeitig zu erkennen, wirksam einzudämmen und durch konkrete Handlungen systematisch zu verhindern.

4.1 (Sportart-)spezifische Risikofaktoren

Taekwon-Do und Kickboxen als Kampfsportarten beinhalten gezielte Körperkonfrontationen und Techniken, die auf Schlag- und Trittbewegungen basieren. Das bringt besondere Herausforderungen für das Thema Gewaltprävention mit sich. Ohne klare Regeln droht eine problematische Entgrenzung zwischen sportlicher Übung und tatsächlicher Gewalt.

Mögliche Risiken:

- Körpernahe Partnerübungen und Hilfestellungen können zu ungewolltem oder grenzüberschreitendem Körperkontakt führen.
- Einzeltrainings oder Ausrüstungschecks (z.B. vor dem Kampf) bergen das Risiko unsittlicher Berührungen.
- Psychische Belastungen durch Leistungsdruck, rigide Disziplin oder verbale Herabwürdigungen.

Mögliche Maßnahmen:

- Verbindliche Verhaltensregeln im Training (z.B. zu Hilfestellungen und Sprache), Schulungen für Trainer*innen, Trennung von Sportpraxis und Privatkontakt, Kontrolle durch verantwortliche Ansprechpersonen.

4.2 Macht und Einfluss

In einem Verband wie dem NWTV existieren natürliche Macht- und Hierarchiestrukturen (z.B. zwischen Vorstand, Trainer*innen, Sportler*innen). Diese können – bewusst oder unbewusst – ausgenutzt werden.

Mögliche Risiken:

- Intransparente Entscheidungswege oder unklare Zuständigkeiten (z. B. bei Kader-Nominierungen).
- Potenzielle Ausnutzung von Abhängigkeiten (z. B. durch emotionale Erpressung, sexuelle Übergriffe oder Druckausübung).
- Mangelnde Regelungen für Nähe-Distanz-Verhältnisse, insbesondere bei Turnierfahrten oder Trainingslagern.

Mögliche Maßnahmen:

- Schriftlich fixierte Regeln und Verhaltenskodizes, transparente Kommunikation von Befugnissen, klare Abgrenzung professioneller und privater Rollen.

4.3 Organisation & Struktur

Ein Verband, der Prävention ernst meint, benötigt klare interne Strukturen und Zuständigkeiten. Nur so kann der Schutzauftrag wirksam umgesetzt werden.

Mögliche Risiken:

- Fehlende Verankerung des Themas in Satzung oder Leitbild.
- Keine klar geregelten Verfahren bei Beschwerden.
- Ungeregelter Umgang mit Social Media (z.B. Bildveröffentlichungen).

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung eines Verhaltensleitbilds, öffentliche Positionierung des Vorstands, feste Ansprechpersonen, verbindliche Social-Media-Guidelines.

4.4 Personalauswahl & -entwicklung

Alle Personen, die im Verband Verantwortung tragen oder mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen geeignet und geschult sein.

Mögliche Risiken:

- Fehlende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse.
- Keine standardisierte Schulung neuer Mitarbeitender.
- Unverbindliche Haltung gegenüber Ehrenkodex oder Selbstverpflichtung.

Mögliche Maßnahmen:

- Verpflichtende Führungszeugnisse, Schulungspflicht, Einführung eines strukturierten Onboardings mit Schutzinhalten, verbindlicher Ehrenkodex.

4.5 Räumlichkeiten, Wege und Fahrten

Veranstaltungen finden oft in angemieteten Sportstätten oder auf Reisen statt. Auch dort muss der Schutz vor Gewalt gewährleistet sein.

Mögliche Risiken:

- Nicht einsehbare oder abgelegene Räume (z.B. Umkleiden, Gänge).
- Übernachtungssituationen (z.B. Feriencamps), bei denen Betreuende mit Kindern/Jugendlichen in einem Raum schlafen.
- 1:1-Fahrten (z.B. mit dem Auto), die potenziell für Übergriffe genutzt werden könnten.

Mögliche Maßnahmen:

- Sichtprüfung der Orte, klare Regeln für Übernachtungen (z.B. Geschlechtertrennung), feste Aufsichtsschlüssel, Regeln für Transport.

4.6 Zielgruppen mit besonderem Schutzbedarf

Vulnerable Gruppen (z.B. Kinder unter 3 Jahren, Menschen mit Behinderungen, LGBTQIA+, Geflüchtete etc.) benötigen besondere Aufmerksamkeit und Schutzmechanismen.

Mögliche Risiken:

- Abhängigkeit von Unterstützung kann zu Ausnutzung führen.

- Mangelnde Repräsentation in Sprache, Konzepten und Strukturen.

Mögliche Maßnahmen:

- Zielgruppengerechte Aufklärungsmaterialien, Übersetzungen, Schulungen zur Diversität, partizipative Einbindung von Jugendlichen.

4.7 Kommunikation & Umgang mit der Zielgruppe

Ein sensibler und professioneller Umgang auf Augenhöhe ist essenziell – und muss klar geregelt sein.

Mögliche Risiken:

- Unklare Regeln zu Nähe, Distanz, Privatkontakten oder Geschenken.
- Tolerierung von sexualisierter oder übergriffiger Sprache.
- Unscharfe Rollentrennung (z. B. privat/professionell).

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung eines Kommunikationsleitfadens, Trennung privater und offizieller Kommunikation (z.B. keine WhatsApp-Gruppen mit Kindern), verpflichtende Schulungen zum Umgang mit Schutzbefohlenen.

5. Prävention

Damit ein Schutzkonzept wie dieses gelingen kann, ist es nach der vollzogenen Risikoanalyse erforderlich, sowohl präventive als auch intervenierende Maßnahmen zu ergreifen. Nur das Zusammenspiel beider Bereiche gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Gewalt im Sportkontext. In diesem Kapitel wird zunächst dargestellt, was unter Prävention zu verstehen ist und welche Maßnahmen im NWTV getroffen wurden bzw. angestrebt werden, um Gewalt von vornherein zu verhindern.

Prävention bezeichnet alle Maßnahmen, die dazu dienen, Gewalt im Verbandskontext gar nicht erst entstehen zu lassen. Ziel der Präventionsarbeit im NWTV ist es, eine Verbandskultur zu etablieren, in der Grenzüberschreitungen frühzeitig erkannt und verhindert werden – und in der Sensibilität, Respekt und Verantwortungsbewusstsein im Umgang miteinander selbstverständlich sind.

Die Grundlage der Prävention bilden:

- eine systematische Risikoanalyse (siehe Kapitel 4),
- klare Regeln und Standards im Umgang mit Nähe, Macht und Körperlichkeit,
- sowie strukturell verankerte Schutzmaßnahmen, die allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit geben.

Prävention umfasst sowohl strukturbezogene Maßnahmen (z.B. Führungszeugnisse, Leitbilder, Schulungen) als auch personenbezogene Maßnahmen (z.B. Aufklärung, Empowerment der Zielgruppen, Kommunikation über Rechte und Beschwerden).

Präventiv wirksam ist der NWTV, wenn:

- alle Beteiligten ihre Rolle und Verantwortung im Schutzprozess kennen,
- Prävention als kontinuierliche Aufgabe verstanden wird,

- Kinder, Jugendliche, vulnerable Gruppen sowie alle weiteren Beteiligten (Trainier*innen, Funktionär*innen, etc.) sich sicher, respektiert und ernst genommen fühlen,
- Mitarbeitende, Trainer*innen und Funktionsträger*innen entsprechend geschult sind.

Beispiele für präventive Maßnahmen im NWTV:

- Einführung eines Ehrenkodex für alle Mitarbeitenden.
- Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung gegenüber Gewaltformen.
- Etablierung klarer Kommunikations- und Verhaltensregeln.
- Sichtbarmachung und Erreichbarkeit von Ansprechpersonen.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Jugendsprecherinnen oder Kadersprecherinnen.
- Transparente Entscheidungsstrukturen, z.B. bei Nominierungen oder Prüfungen.

6. Intervention

Neben der Prävention ist auch die Intervention im Verdachts- oder Ernstfall ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Auch hier gilt: Damit ein Konzept wie dieses wirken kann, müssen nicht nur vorbeugende, sondern ebenso klare und verlässliche Reaktionsstrategien vorhanden sein – für den Fall, dass ein Übergriff oder eine Grenzverletzung doch geschieht.

Intervention bezeichnet alle Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn es zu einem Verdachtsfall oder einem konkreten Vorfall von Gewalt gekommen ist. Dabei steht der Schutz der betroffenen Person(en) immer im Vordergrund. Ziel der Intervention ist es, schnell, strukturiert und professionell auf Vorfälle zu reagieren, um Schaden zu begrenzen, Schutzräume zu sichern und notwendige Konsequenzen einzuleiten.

Der NWTV verpflichtet sich, im Verdachtsfall:

- sorgfältig, diskret und nachvollziehbar zu handeln,
- die Interessen und Bedürfnisse von betroffenen Personen in den Mittelpunkt zu stellen,
- mögliche Täter*innen konsequent zur Verantwortung zu ziehen,
- Betroffenen Unterstützung und ggf. externe Hilfe zu vermitteln.

Intervention folgt im NWTV einem klaren Stufenmodell:

1. Wahrnehmung und Einschätzung (z.B. durch Mitarbeitende, Sportler*innen, Eltern etc.)
2. Meldung an eine Ansprechperson
3. Interne Einschätzung und ggf. Aktivierung eines Krisenteams
4. Einleitung konkreter Schutzmaßnahmen (z.B. räumliche Trennung, Suspendierung)

5. Kontakt zu Fachberatungsstellen, ggf. Polizei oder Jugendamt
6. Dokumentation, Nachsorge, ggf. Aufarbeitung im Verband
7. Sanktionierung von Täter*innen

Besonderes Augenmerk gilt der Vermeidung von Viktimisierung, Bagatellisierung und Schutz der Täter*innen auf Kosten der Betroffenen. Intervention ist deshalb nicht nur ein organisatorischer Ablauf, sondern ein klares Bekenntnis zu Haltung und Handlung.

7. Verbandsstruktur und Organisation

Ein Schutzkonzept wie dieses muss stets an die tatsächlichen Gegebenheiten des jeweiligen Verbands angepasst sein. Bevor konkrete Maßnahmen formuliert werden können, ist es daher unerlässlich, einen strukturierten Blick in die eigenen Reihen zu werfen. Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über Aufbau, Gremienstruktur, Aufgabenfelder und priorisierte Handlungsbereiche im NWTV.

7.1 Selbstverständnis und Entwicklung des Verbandes

Der NWTV ist eine Sportorganisation, die im Jahr 1978 gegründet wurde, um Taekwon-Do-Praktizierenden in Nordrhein-Westfalen eine Plattform für gemeinsames Training, sportlichen Austausch und strukturelle Förderung zu bieten. Später wurde das Angebot um Kickboxen im Semi- und Leichtkontaktbereich erweitert.

Der Verband ist Teil des Dachverbands für Budotechniken im Landessportbund NRW, einem Zusammenschluss von 15 Fachverbänden mit rund 80.000 Mitgliedern. Das Fundament des NWTV bilden seine Mitgliedsvereine und deren Sportler*innen, die durch den Verband in organisatorischen, sportlichen und ausbildungsbezogenen Fragen unterstützt werden.

Trotz mancher Herausforderungen und Phasen der Umstrukturierung hat sich der NWTV über die Jahre seine Eigenständigkeit bewahrt und arbeitet kontinuierlich daran, den Bedürfnissen seiner Mitglieder gerecht zu werden.

7.2 Verbandsstruktur und Gremien

Die Strukturen des NWTV sind in der Satzung und Geschäftsordnung verankert. Sie sichern die Beteiligung der Vereine und gewährleisten eine klare Aufgabenverteilung innerhalb des Verbands:

- Mitgliedsvereine: Die Basis des NWTV bilden Sportvereine in NRW, die ITF-Taekwon-Do und/oder Kickboxen betreiben.

•Geschäftsführender Vorstand: Besteht aus drei Personen (Präsident Sport, Präsidentin Finanzen und Präsident Verbandsentwicklung) und ist verantwortlich für die operative Leitung sowie die Vertretung des Verbandes nach außen.

•Erweiterter Vorstand: Ergänzt wird der geschäftsführende Vorstand durch spezifische Referent*innen/Ämter:

- Referent*in für Jugend
- Referent*in für Turniere und Kampfrichter
- Referentin*in für Gesundheitssport
- Referent*in für Breitensport
- Referent*in für Graduierungen
- Referent*in für Übungsleiter und Trainer
- Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit

•Mitgliederversammlung: Höchstes beschlussfassendes Gremium mit Stimmrecht für alle Mitgliedsvereine, mindestens einmal jährlich tagend.

•DAN-Kollegium: Beratendes Gremium bestehend aus DAN-Träger*innen ab 18 Jahren zur Diskussion technischer und verbandlicher Fragen, insbesondere im Prüfungsbereich.

7.3 Aufgaben und Angebote des Verbandes

Der NWTV bietet seinen Mitgliedern ein breites Angebotsspektrum, das sich an sportlichen, organisatorischen und bildungsbezogenen Bedürfnissen orientiert:

•DAN-Prüfungen: Organisation und Durchführung von DAN-Prüfungen durch befugte Prüfende des Verbandes.

- Turniere und Meisterschaften: Regelmäßige Ausrichtung eigener Wettkämpfe und Meisterschaften, sowie die Teilnahme an Turnieren von anderen Verbänden, sowohl im In- als auch im Ausland.

- Aus- und Weiterbildung:

- Lehrgänge zu Technik, Theorie und Praxis
- Übungsleiter-Ausbildung (ÜL) zur Qualifizierung von Trainer*innen
- Fortbildungen für DAN-Träger*innen und Funktionär*innen

- Jugendarbeit:

- Organisation und Durchführung des jährlichen Jugend- und Trainingscamps

- Kader- und Dan-Trainings: Monatliche Spezialisierungsformate für Fortgeschrittene bzw. Leistungsportorientierte

- Vereinsbetreuung & Projektunterstützung:

- Unterstützung bei Förderanträgen, Strukturfragen und Projektorganisation
- Bereitstellung von Personal und Know-how auf Anfrage

- Öffentlichkeitsarbeit:

- Präsenz und Informationspflege über Homepage, Instagram und Facebook

7.4 Priorisierte Schutzbereiche im Verbandskontext

Im Rahmen dieses Schutzkonzepts liegt der besondere Fokus auf den Veranstaltungen und Formaten, bei denen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder psychische und sexualisierte Gewalt besteht – insbesondere durch Näheverhältnisse, Fahrten, Übernachtungen und altersbezogene Abhängigkeiten:

- Jugend- und Trainingscamps
- Eigenveranstaltete NWTV-Turniere
- DAN-Prüfungen und zugehörige Lehrgänge
- DAN- und Kader-Trainings
- Externe Turnierbesuche mit gemeinsamer Anreise und Betreuung

Nachrangig, aber ebenfalls relevant sind:

- Entscheidungsprozesse innerhalb des Verbandes (z. B. Auswahl für Prüfungen, Lehrgänge, Funktionen)
- Kommunikation und Sprache in der Struktur (z.B. verbale Übergriffe, abwertende Hierarchien)
- Umgangsformen zwischen Funktionär*innen sowie zwischen Funktionärinnen und Sportlerinnen
- Verhinderung struktureller Gewalt durch bewusste Gestaltung der Machtverhältnisse und Dialogräume

Ziel des Schutzkonzepts ist es, auch in diesen Bereichen eine achtsame, gewaltfreie und respektvolle Verbandskultur zu fördern.

8. Umsetzung

Nach den vorangegangenen Kapiteln, in denen Risikobereiche analysiert, Schutzfelder priorisiert und grundlegende Begriffe wie Gewalt, Prävention und Intervention definiert wurden, folgt nun die konkrete Umsetzung des Schutzkonzepts in die verbandspraktische Realität. Ziel dieses Kapitels ist es, die zuvor entwickelten Überlegungen verbindlich, nachvollziehbar und praxisnah in den Alltag des Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verbandes (NWTV) zu überführen. Die Umsetzung erfolgt dabei auf verschiedenen Ebenen und umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- die Benennung und Erreichbarkeit fester Ansprechpersonen,
- die Konkretisierung von Anforderungen an Qualifizierungen und erweiterten Führungszeugnissen,
- die Verabschiedung und Implementierung eines Ehrenkodex,
- die Formulierung klarer Handlungsregeln, sowohl allgemeiner als auch situationsspezifischer Natur,
- Anpassungen und Ergänzungen in bestehenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien,
- sowie die Festlegung standardisierter Verfahren für Meldungen, Interventionen, Dokumentationen und ggf. Verbotsaussprache.

Dabei steht im Vordergrund, nicht nur abstrakte Leitlinien zu formulieren, sondern praktisch umsetzbare Maßnahmen zu etablieren, die alle Beteiligten im Verband – von Trainer*innen über Funktionär*innen bis hin zu Sportler*innen – aktiv in die Schutzprozesse einbinden.

Natürlich versteht sich dieses Schutzkonzept als dynamisches Dokument, das stetig weiterentwickelt, überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst werden muss. Es dient als verbindlicher Handlungs- und Orientierungsrahmen, um einen sicheren und respektvollen Umgang im gesamten Verbandsleben zu gewährleisten.

8.1 Beschluss

Der Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verbandes e.V. hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, das vorliegende Schutzkonzept als verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für den Verband einzuführen. Der entsprechende Beschluss wird nachfolgend im Wortlaut dokumentiert und im Anhang dieses Schutzkonzepts zusätzlich in unterschriebener Form als Vorlage abgedruckt. Damit bekennt sich der Vorstand ausdrücklich zu seiner Verantwortung für den Schutz aller Mitglieder – insbesondere der Kinder, Jugendlichen und weiteren schutzbedürftigen Gruppen – und verpflichtet sich zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und Regelungen.

Beschluss des Vorstandes des Nordrhein-Westfälischen Taekwon-Do Verbandes NWTV e.V.

Betreff: Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt

Datum: Der Vorstand des NWTV e.V. hat in seiner Sitzung am 02.06.2024 in Rheine einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Präambel:

Der NWTV e.V. setzt sich für ein sicheres und respektvolles Umfeld im Sport ein. Zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt sind gezielte Maßnahmen notwendig. Der Vorstand verpflichtet sich daher zu folgenden Schritten:

1) Risikoanalyse und Schutzkonzept

Der Verband wird eine umfassende Risikoanalyse durchführen, um Gefährdungspotenziale in allen Bereichen des Sportbetriebs zu identifizieren. Auf Basis dieser Analyse wird ein Schutzkonzept entwickelt, das klare Richtlinien und Präventionsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken enthält.

2) Benennung von Ansprechpersonen

Zur Förderung eines vertrauensvollen Umfelds benennt der Verband mindestens eine qualifizierte Ansprechperson, die als erste Anlaufstelle für Betroffene, Zeugen und alle Mitglieder bei Fragen zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt dient. Diese Person wird regelmäßig geschult und steht für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

3) Prüfung und Eignung von Mitarbeitenden

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden und Funktionsträger*innen des Verbandes den hohen Anforderungen des Schutzes und der Prävention gerecht werden, wird ein standardisiertes Verfahren zur Eignungsprüfung eingeführt. Dazu gehören Vorabprüfungen, regelmäßige Schulungen und erweiterte Führungszeugnisse, um die Sicherheit und Integrität im Sportbetrieb zu gewährleisten.

Der Vorstand des NWTV e.V. steht geschlossen hinter diesen Maßnahmen und bekräftigt sein Engagement für eine Kultur des Schutzes und der Achtsamkeit. Jegliche Form von Gewalt wird nicht geduldet.

Dortmund, 06.02.2024

8.2 Kontaktpersonen

Zur erfolgreichen Umsetzung des Schutzkonzepts gehört die klare Benennung verantwortlicher Ansprechpersonen, die als erste Kontaktstelle für Rückfragen, Hinweise und Verdachtsmomente zur Verfügung stehen. Sie fungieren als Vertrauenspersonen, koordinieren interne Maßnahmen und – wenn notwendig – den Kontakt zu externen Stellen.

Der NWTV hat nachfolgend konkrete Kontaktpersonen benannt, die im Kontext dieses Schutzkonzepts als Ansprechpartner*innen für alle Beteiligten zur Verfügung stehen. Die Namen, Zuständigkeiten und Kontaktdaten werden nachfolgend aufgeführt und sind zusätzlich auf der Verbandswebsite abrufbar.

Tobias Borgmeier (01.11.1995) Brunsiepen 38 58239 Schwerte 0151-52331346 tobiasborgmeier@nwtv.de	Luka Weigand (17.9.1999) 0152-56155240 lukaweigand@nwtv.de
---	---

8.3 Qualifizierungen

8.4 Führungszeugnis

Ein gelebtes Schutzkonzept beginnt mit der strukturellen Absicherung durch Mindeststandards. Eine dieser Mindestanforderungen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) für alle Personen, die im Rahmen des NWTV in Kontakt mit Schutzbefohlenen oder in verantwortlicher Funktion tätig sind.

Folgende Personengruppen sind zur regelmäßigen Vorlage eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet:

- alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen,
- alle Betreuer*innen bei Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Camps, Lehrgänge, Turniere (Inn- und Ausland),
- alle Funktionär*innen und Amtsträger*innen im Verband, auch im erweiterten Vorstand,
- alle Personen mit Aufsichts- oder Prüfungsfunktion,
- extern eingeladene Referent*innen, Trainer*innen oder Mitarbeitende, sofern sie in Kontakt mit Teilnehmenden treten.

Rhythmus und Gültigkeit:

- Die Vorlage erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit.

- Das Führungszeugnis darf dabei nicht älter als 3 Monate sein.
- Es ist alle 4 Jahre erneut vorzulegen.

Der NWTV gewährleistet die datenschutzkonforme Einsichtnahme und Verwaltung der Führungszeugnisse:

- Die Vorlage erfolgt ausschließlich bei einer verantwortlich benannten Person im Verband, die zur Einsicht berechtigt ist.

- Es wird kein Führungszeugnis gespeichert oder dauerhaft aufbewahrt, sondern ausschließlich die Einsichtnahme dokumentiert (Name, Datum, Gültigkeit, keine Einträge).

- Diese Dokumentation wird getrennt und vertraulich gemäß geltender Datenschutzrichtlinien verwahrt.

- Betroffene haben das Recht, die dokumentierten Informationen auf Anfrage einzusehen oder löschen zu lassen (gemäß Art. 15 DSGVO).

Folgen bei fehlender Vorlage:

- Eine Tätigkeit mit Schutzbefohlenen ist ohne gültiges Führungszeugnis nicht möglich.

- Bei Verweigerung der Vorlage oder auffälligem Inhalt erfolgt eine individuelle Prüfung durch die Schutzkontaktstelle des NWTV. Im Einzelfall können Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden.

8.5 Ehrenkodex

Ein gelebtes Schutzkonzept benötigt – neben strukturellen Maßnahmen wie Führungszeugnissen – auch einen verbindlichen Werterahmen, auf den sich alle Beteiligten im Verband verständigen. Die aktive Mitgestaltung eines sicheren, respektvollen und gewaltfreien Miteinanders setzt voraus, dass alle Mitglieder Verantwortung übernehmen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Funktion.

Zur Umsetzung dieses Grundprinzips hat sich der NWTV entschieden, zwei abgestimmte Ehrenkodexe zu formulieren:

- 1) Ein Ehrenkodex für alle Funktionsträger*innen, Trainer*innen und Betreuungspersonen, die in besonderer Verantwortung mit Schutzbefohlenen oder unterstellten Personen arbeiten.
- 2) Ein allgemeiner Ehrenkodex für alle Mitglieder, Teilnehmenden und extern Engagierten, die sich dem Verband – temporär oder dauerhaft – anschließen und damit die Grundwerte und Regeln des NWTV anerkennen.

Beide Kodexe bilden zusammen den ethischen Grundpfeiler des Schutzkonzepts. Sie sichern nicht nur Transparenz und gegenseitige Verpflichtung, sondern stärken auch die gemeinsame Haltung gegen jede Form von Gewalt, Ausgrenzung oder Machtmissbrauch – im Training, auf Veranstaltungen und im gesamten Verbandsleben.

Die beiden Ehrenkodexe werden im Folgenden im Wortlaut abgedruckt und sind zusätzlich als Unterschriftenvorlagen im Anhang dieses Schutzkonzepts enthalten.

Kodex I Kodex II

8.6 Verhaltensregeln

Damit ein Schutzkonzept wie dieses im Alltag Wirkung entfalten kann, bedarf es klarer und nachvollziehbarer Verhaltensregeln, die Orientierung geben und den verantwortungsvollen Umgang miteinander im Verbandskontext sichern. Diese Regeln gelten für alle Beteiligten – unabhängig von Funktion, Alter oder Dauer der Zugehörigkeit – und sollen sowohl präventiv schützen als auch handlungsleitend im Alltag sein.

Die Verhaltensregeln des NWTV wurden dabei praxisnah formuliert und orientieren sich an den konkreten Tätigkeitsfeldern im Verbandsleben. Sie gelten insbesondere im

Training, bei Veranstaltungen und bei betreuten Maßnahmen – und berücksichtigen dabei auch realistische Herausforderungen (z. B. Hallensituation, Kommunikationswege).

Die Regeln sind thematisch gegliedert in folgende Bereiche:

1. Grundhaltung und Selbstverpflichtung
2. Allgemeine Regeln zu Kommunikation und Sprache
3. Allgemeine Regeln zu Nähe, Distanz und Kontaktverhalten
4. Verhaltensregeln bei Lehrgängen
5. Verhaltensregeln bei Turnieren (eigen und extern)
6. Verhaltensregeln beim Jugendcamp
7. Verhaltensregeln bei gemeinsamen Trainings

Die nachfolgenden Seiten listen die konkreten Regeln unter diesen Themenfeldern auf. Sie sollen in Schulungen, bei Maßnahmen und in der Vereinsarbeit genutzt, kommuniziert und bei Bedarf reflektiert und angepasst werden.

1. Grundhaltung und Selbstverpflichtung

- Alle im NWTV aktiven Personen handeln nach den Werten Respekt, Fairness und Gewaltfreiheit.
- Jegliche Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt wird nicht geduldet.
- Alle, die im Verband tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts und unterzeichnen den jeweiligen Ehrenkodex.
- Erweiterte Führungszeugnisse sind verpflichtend für Trainerinnen, Betreuende, Funktionärinnen und externe Personen mit Kontakt zu Schutzbefohlenen.

2. Allgemeine Regeln zu Kommunikation und Sprache

- Die Sprache im Training, in der Organisation und im Online-Bereich ist wertschätzend, diskriminierungsfrei und frei von Herabwürdigungen.
- Sexualisierte, doppeldeutige oder gewaltvolle Sprache ist untersagt – auch in vermeintlich „scherzhaftem“ Ton.
- Die Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) ist erlaubt, wenn sie transparent, zweckgebunden und mit Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten erfolgt:
 - Gruppenkommunikation ist zu bevorzugen.
 - Einzelchats mit Minderjährigen sollen dokumentiert und auf das Nötigste begrenzt sein.
 - Ein Widerspruch gegen digitale Einzelkommunikation ist jederzeit möglich und wird respektiert.
- Private Geschenke, Einladungen oder persönliche Treffen zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden erfolgen nur im offenen, abgesprochenen Rahmen.

3. Allgemeine Regeln zu Nähe, Distanz und Kontaktverhalten

- Körperkontakt ist sportlich begründet, angekündigt und erfolgt mit Zustimmung der betroffenen Person.
- Besonders sensible Inhalte (z. B. Selbstverteidigung, medizinische Hilfe) werden mit erhöhtem Bewusstsein und Offenheit begleitet.
- Duschen und Umkleiden:
 - Trainer*innen und Teilnehmende nutzen getrennte oder zeitlich versetzte Umkleiden, sofern räumlich möglich.

- Wenn getrennte Bereiche nicht vorhanden sind, wird durch sichtbaren Abstand, Rücksichtnahme und situative Kommunikation auf Intimsphäre geachtet.

- Einzeltrainings oder 1:1-Gespräche bei Minderjährigen erfolgen nur mit Wissen der Erziehungsberechtigten oder im Rahmen des „Offene-Tür-Prinzips“.

4. Verhaltensregeln bei Lehrgängen

- Mindestens zwei Betreuungspersonen sind dauerhaft präsent.
- Teilnehmer*innen dürfen Veranstaltungsräume nicht unbeaufsichtigt verlassen.
- Fahrten erfolgen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, nach Möglichkeit in Gruppen oder Fahrgemeinschaften.

5. Verhaltensregeln bei Turnieren (eigen und extern)

- Turnierfahrten werden im Vorfeld organisiert und abgesichert:
 - Zustimmung der Eltern (Bei Minderjährigen Personen)
- Fahrten in Gruppenstrukturen:
 - 1:1-Fahrten im Auto mit Minderjährigen erfolgen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Mindestens zwei Betreuungspersonen sind vor Ort – möglichst unterschiedlichen Geschlechts.

6. Verhaltensregeln beim Jugendcamp

- Betreuungspersonen und Schutzbefohlene übernachten nicht im selben Raum.
- Unterbringung erfolgt geschlechtergetrennt oder nach pädagogisch abgestimmten Prinzipien.
- Mindestens zwei Aufsichtspersonen begleiten die Gruppe dauerhaft.
- Auch im Camp gilt: Verantwortung, Sensibilität und Transparenz bei Nähe und Aufsicht.
- 1:1-Fahrten im Auto mit Minderjährigen erfolgen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

7. Verhaltensregeln bei gemeinsamen Trainings

- Niemand wird zu körperlichen Übungen gezwungen.
- Partnerübungen erfolgen mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme.
- Alle Teilnehmenden dürfen Trainingsstätten nicht unbeaufsichtigt verlassen.

8.7 Öffentlichkeitsarbeit

8.8 Mitgliederinformation

8.9 Satzung

8. 10 Ordnungen

8.11 Verbote – Verbandsstrafen

8.12 Informationswege/Meldungen

8.13 Interventionen

8.14 Dokumentation

9. Evaluation und Fortschreibung/Anpassung

10. Vorlagen und Quellen

Schlussbemerkung